

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	6
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	7
4.1.	Privatkonten	7
4.2.	Geschäftskonten	8
5.	Rechnungsabschluss	8
5.1.	Privatkonten	8
5.2.	Geschäftskonten	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
7.	Kontowecker	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	11
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
2.	Lastschriften	14
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	14
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	15
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	16
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	16
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	16
2.4.	Lastschrifteinzug	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	17
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	18
3.3.	GeldKarte	20
3.4.	Bargeldauszahlung	20
3.5.	Ausführungsfrist	21
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	22
4.1.	Bargeldeinzahlung	22
4.2.	Bargeldauszahlung	22
5.	Online-Banking und Electronic Banking	22
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	22
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	22

Preis- und Leistungsverzeichnis



1. Februar 2019

5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	23
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	25
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	25
III.	Scheckverkehr.....	25
1.	Allgemein	25
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	26
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	26
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	26
2.3.	Umrechnungskurse.....	26
3.	Reiseschecks.....	26
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	27
I.	Sparkonto.....	27
1.	Kennwortvereinbarung.....	27
2.	Abtretung von Sparkassenbriefen	27
3.	Verpfändung Mietkaution.....	27
4.	Verlust eines Sparkassenbuches	27
5.	Verträge zugunsten Dritter.....	27
6.	Zinsbescheinigung/ Ersatzsteuerbescheinigung und Saldenbestätigung	27
7.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	27
8.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	28
II.	Wertpapiere.....	28
1.	Depotleistungen.....	28
2.	Effektive Stücke.....	29
3.	Transaktionsleistungen.....	29
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	29
D.	Kredite	30
I.	Kredite.....	30
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	31
E.	Sonstiges	33
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene.....	33
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	33
III.	Schließfächer	33
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	34
V.	Abwicklung von Erbfällen	34
VI.	Edelmetalle An- und Verkauf	34

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Stadtsparkasse Wedel
Gorch-Fock-Str. 2
22880 Wedel

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 4075 PI / Amtsgericht Pinneberg

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Stadtsparkasse Wedel

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-wedel.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

KompaktGiro Kontoführung p.M.	4,50
Bargeldeinzahlung	0,50
Bargeldauszahlung (fünf Freiposten)	1,00
Überweisung beleghaft	1,00
Echtzeit-Überweisung (incl. Überweisungen in EURO in Drittstaaten)	1,00
Dauerauftrag einrichten am Schalter	1,00
Scheckeinreichungen	1,00
Kontoauszug ab dem 2. Auszug pro Monat	0,25
<i>- Postenpreise werden nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen -</i>	
Basiskonto Online Kontoführung p.M.	6,50
Bargeldeinzahlung	0,50
Bargeldauszahlung (fünf Freiposten)	1,00
Überweisung beleghaft	1,00
Echtzeit-Überweisung (incl. Überweisungen in EURO in Drittstaaten)	1,00
Dauerauftrag einrichten am Schalter	1,00
Scheckeinreichungen	1,00
Kontoauszug ab dem 2. Auszug pro Monat	0,25
<i>- Postenpreise werden nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen -</i>	
MehrwertGiro Kontoführung p.M.	9,95
Basiskonto MehrwertGiro Kontoführung p.M.	9,95
MehrwertGiro für junge Leute Kontoführung p.M. *1	2,95
Konto mit Zukunft (Jugendgiro) Kontoführung *2	unentgeltlich

*1 Für junge Leute, die noch auf den Weg ins Berufsleben sind – maximal bis zum vollendeten 30. Lebensjahr.,

*2 Für Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum 18. Geburtstag. SparkassenCard (Debitkarte) inklusive.
Mit kostenloser Mitgliedschaft im Knax- oder S-Club.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Geschäftsgirokonto Kontoführung p.M.	4,95
Bargeldeinzahlungen	0,60
Bargeldauszahlungen (fünf Freiposten)	0,60
Gutschrift einer Überweisung	0,30
Überweisung beleghaft oder über SB-Terminal	0,60
Überweisung über Online Banking / Daueraufträge	0,10
Echtzeit-Überweisung (incl. Überweisungen in EURO in Drittstaaten)	0,60
Echtzeit-Überweisungsgutschrift (incl. Überweisungen in EURO in Drittstaaten)	0,30
Dauerauftrag einrichten/ ändern am Schalter	1,00
Lastschrifteinreichungen (nur noch beleglos)	0,10
Lastschrifteinlösung / POS Zahlungen Sollbuchung	0,30
Scheckeinlösung Sollbuchung	0,60
Scheckgutschrift	1,00
Sammelüberweisung – bei Sammelüberweisungen zzgl. je darin erhaltener Überweisung	0,10
Sammellastschrift – bei Sammellastschriften zzgl. je darin erhaltener Lastschrift	0,10
Einrichtung S-Zentral (einmalig)	5,00
<i>- Postenpreise werden nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder Interesse</i>	

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

des Kunden erfolgen, nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen –

Vereinskonto (ab dem 2. Konto) Kontoführung p.M.

4,50

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug

- bei Postversand

Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

0,50

- Zweitschrift

1,00

- Wochenauszug

- bei Postversand

Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

0,50

- Zweitschrift

1,00

- Monatsauszug

- bei Postversand

Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

0,50

- Zweitschrift

1,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 6 Wochen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Porto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

je

6,50

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

je

6,50

- über den Kontoauszugsdrucker

je

6,50

- in das elektronische Postfach

je

6,50

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Monatsauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden

je

10,00

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Geschäftskonten

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		Porto
- bei Postversand		0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,00
- Zweitschrift		
- Wochenauszug		Porto
- bei Postversand		0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,00
- Zweitschrift		
- Monatsauszug		Porto
- bei Postversand		0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,00
- Zweitschrift		

Postversand von Kontoauszügen, die nach 6 Wochen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Porto
--	--	-------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	6,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	6,50
- über den Kontoauszugsdrucker	je	6,50
- in das elektronische Postfach	je	6,50

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Monatsauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je	10,00
--	----	-------

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen².

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per
- SMS
- E-Mail
- Mobile-Banking-App

Kein Angebot
unentgeltlich
unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten
- fällige Sparraten
- Schließfachmietpreis

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

³ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹¹	beleglos ¹²	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3			15,00 EUR	15,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)				15,00 EUR	15,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5‰ mind. 15,00 € Max. 250 € Zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 € zzgl. 2,50 € Porto	1,5‰ mind. 15,00 € Max. 250 € Zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 € zzgl. 2,50 € Porto	1,5‰ mind. 15,00 € Max. 250 € Zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 € zzgl. 2,50 € Porto	1,5‰ mind. 15,00 € Max. 250 € Zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 € zzgl. 10,00 € Porto	Kein Angebot
Euro-Expresszahlung online	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Echtzeit-Überweisung		Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3			
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		unentgeltlich			

⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹³

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE	siehe 1.1.1 aa) Überweisung, die auf einen andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister
OUR	siehe 1.1.1 aa) Überweisung, die auf einen andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister zzgl. 20,00 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹⁴

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁵

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	unentgeltlich
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	unentgeltlich

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

Siehe Preismodelle
Kapitel B Ziffer 1-3

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

15,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁶:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3
Kwitt-Überweisung	unentgeltlich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis zu 2.500,00 EUR 3,50 bis zu 10.000,00 EUR 7,50 ab 10.000,01 EUR 1,5 ‰ mind. 15,00 max. 100,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis zu 2.500,00 EUR 3,50 bis zu 10.000,00 EUR 7,50 ab 10.000,01 EUR 1,5 ‰ mind. 15,00 max. 100,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁸ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten²⁰ außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²¹

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb) Entgelte²²

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung
-------------------	-----------------

¹⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁸ z. B. US-Dollar.

¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁰ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3	-
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3	-
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	kein Angebot	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	siehe Kapitel B II Punkt 1.1.1 aa	-

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	siehe 1.1.1 aa) Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister
	1 (OUR)	siehe 1.1.1 aa) Überweisung, die auf einen andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister zzgl. 20,00 €

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²³

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	entfällt
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	entfällt

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3

Erfassung einer Überweisung am Schalter 5,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen

²³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Entgelte (SHARE)

- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
 die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3
übrige Länder	siehe Kapitel B II Punkt 1.1.1 aa

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	siehe 1.1.1 aa) Überweisung, die auf einen andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister
	2	siehe 1.1.1 aa) Überweisung, die auf einen andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁵

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁶

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
--	-----------------

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁷ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs mind. 10,00 zzgl.
je nach Aufwand

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs mind. 10,00 zzgl.
je nach Aufwand

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3
Monaco	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3
San Marino	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3

²⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁰

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

mind. 10,00 zzgl.
je nach Aufwand

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3
Monaco	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3
San Marino	Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

mind. 10,00 zzgl.
je nach Aufwand

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung / Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

5,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

Preis in EUR

³⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4. Lastschriftinzug³²

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3
- b) Sammelauftrag Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3
- b) Sammelauftrag Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³³

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Karte/Visa Card

- | | | |
|---|-----------|------|
| - Hauptkarte (außer im Preismodell MehrwertGiro/ MehrwertGiro für junge Leute) | monatlich | 3,50 |
| - Zusatzkarte (außer im Preismodell MehrwertGiro/ MehrwertGiro für junge Leute) | monatlich | 3,50 |
| - Hauptkarte (MehrwertGiro/ MehrwertGiro für junge Leute) | monatlich | 1,00 |
| - Zusatzkarte (MehrwertGiro/ MehrwertGiro für junge Leute) | monatlich | 3,50 |

Mastercard Gold Karte/Visa Card Gold

- | | | |
|---|-----------|------|
| - Hauptkarte (außer im Preismodell MehrwertGiro/ MehrwertGiro für junge Leute) | monatlich | 7,00 |
| - Zusatzkarte (außer im Preismodell MehrwertGiro/ MehrwertGiro für junge Leute) | monatlich | 7,00 |
| - Hauptkarte (MehrwertGiro/ MehrwertGiro für junge Leute) *1 | monatlich | 4,00 |
| - Zusatzkarte (MehrwertGiro/ MehrwertGiro für junge Leute) | monatlich | 7,00 |

Mastercard Business/Visa Card Business

jährlich 30,00

Mastercard Business Gold/Visa Card Business Gold

jährlich 60,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

- | | | |
|--|-----------|------|
| - Hauptkarte (außer im Preismodell MehrwertGiro/ MehrwertGiro für junge Leute) | monatlich | 3,50 |
| - Zusatzkarte (außer im Preismodell MehrwertGiro/ MehrwertGiro für junge Leute) | monatlich | 3,50 |
| - Hauptkarte(MehrwertGiro/ MehrwertGiro für junge Leute/ Basiskonto Mehrwert) *1 | monatlich | 1,00 |
| - Zusatzkarte (MehrwertGiro/ MehrwertGiro für junge Leute/ Basiskonto Mehrwert) | monatlich | 3,50 |

Der Jahrespreis wird anteilig erstattet, wenn der Vertrag über die Nutzung der Karte vor Ablauf eines Jahres nach Erhebung des Kartenpreises endet. Der Kartenpreis wird einmal jährlich belastet.

³² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

*1 Inhaber eines MehrwertGiros bekommen eine subventionierte Kreditkarte. Gewählt werden kann zwischen den Mastercard Standard, Mastercard Gold und Mastercard Basis. Weitere Kreditkarten werden zum Kompaktpreis angeboten.

c)	Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit-oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:	unentgeltlich
d)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	15,34
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,34
	- wegen Namensänderung	15,34
	- bei Vergessen der PIN	15,34
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	15,34
e)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁴	Porto
f)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	5,11
	- per elektronischem Postfach	5,11
g)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
h)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR	unentgeltlich
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR³⁵	1 % des Umsatzes
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR³⁶	1 % des Umsatzes
k)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
l)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	7,50
m)	Informationsservice via SMS	0,15
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	

³⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

³⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (Mehrwertgiro für junge Leute / Mehrwertgiro ab der 2. Sparkassencard. Keine Bepreisung beim Konto mit Zukunft)	9,95 p.a.
b)	Täglicher Verfügungsrahmen³⁷ Sparkassen-Card je nach Einsatz ³⁸ :	
	- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte	
	- An Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 EUR	
	- An fremden Geldautomaten ³⁹ im Inland bis zu 1.000,00 EUR	
	- An fremden Geldautomaten ⁴⁰ im Ausland bis zu 500,00 EUR	
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁴¹	5.000,00
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	200,00
	- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen	5.000,00
	Sparkassen-Kundenkarte:	0,00
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	9,95
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	9,95
	- wegen Namensänderung	9,95
	- bei Vergessen der PIN	
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	9,95
d)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴²	unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ im EWR	1% mind.0,77 max. 3,83

³⁷ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

³⁸ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

³⁹ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁴⁰ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁴¹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ außerhalb des EWR⁴⁵	1% des Umsatzes mind. 0,77 max. 3,83
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	7,50

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1-3	unentgeltlich
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
	- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
	- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	3% des Umsatzes Mind. 5,11 EUR	2% des Umsatzes Mind. 5,11 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	- bei ZD im EWR ⁴⁶ , die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁷ erheben:		
	- Verfügungen im girocard-System in	entfällt	unentgeltlich

⁴⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Euro			
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt		4,95 EUR
- Verfügungen in V PAY/Plus-System in Euro	entfällt		4,95 EUR
- bei ZD im EWR ⁴⁸ , die kein direktes Kundenentgelt ⁴⁹ erheben:			
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Euro	entfällt		4,95 EUR
- bei ZD im EWR ⁵⁰ in Fremdwährung ⁵¹ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt		unentgeltlich
- bei ZD außerhalb des EWR ⁵² in Fremdwährung ⁵³ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt		unentgeltlich

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.6 kostenfreie Verfügungen im Ausland bei Goldkarten p.a..

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵⁴ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁵⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

Siehe Preismodelle Kapitel B Ziffer 1-3

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	15,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	15,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	15,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

unentgeltlich

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	unentgeltlich
- Bereitstellung von pushTAN ⁵⁶		unentgeltlich
- je pushTAN		unentgeltlich
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte	p.a.	5,00
- Bereitstellung von smsTAN ⁵⁷		
- je smsTAN		0,08
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		unentgeltlich

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		15,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		unentgeltlich
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		15,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		unentgeltlich
- Einrichtung: Konto		unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁵⁸

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 a) pro Konto	mtl.	5,00

⁵⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵⁸ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

und/oder b) pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	unentgeltlich
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	5,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁵⁹

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁶⁰)	0,10
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,60
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁶¹)	0,10
- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten ⁶²)	0,60
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁶³)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁶⁴)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁵)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁶⁶)	

⁵⁹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶² Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁷)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁶⁸)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁹)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁷⁰)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷¹)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷²)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷³)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷⁴)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Stadtparkasse Wedel veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

Der Wahrungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen fur die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Stadtparkasse Wedel veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Die Wahrungsumrechnungskurse fur Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Wahrung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Feiertagen

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Geschaftsstelle:	gem. offnungszeiten der jeweiligen Filiale
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	18:00 Uhr
Datenfernubertragung:	18:00 Uhr
Telefon-Banking:	kein Angebot
Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit fur das gewahlte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlosung	Siehe Preismodelle Kapital B I Ziffer 1-3
Scheckeinzug (Inland)	Porto
Scheckvordrucke	Porto
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto
Bereitstellung eines bestatigten Bundesbank-Schecks	Preis auf Nachfrage
Bereitstellung eines unbestatigten Bundesbank-Schecks	Preis auf Nachfrage

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Schecksperre Vormerkung/Verlängerung

8,00 EUR

Wertstellung

- Scheckeinreichungen
- eigenes Kreditinstitut
- andere Kreditinstitute
 - Eingang vorbehalten
 - Inkasso
- Scheckeinlösung

Buchungstag

Buchungstag

Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁷⁵

per Scheck	zzgl. 10,00	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	15,00
zzgl. Courtage		1,5 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	1,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR		1,5 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	15,00
in Fremdwährung		1,5 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	15,00
zzgl. Courtage		0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	1,50

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung			7,50
------------	--	--	------

⁷⁵ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto		
1. Kennwortvereinbarung		10,00
2. Abtretung von Sparkassenbriefen		
Im Todesfall		20,00
Schenkung o.ä.		25,00
3. Verpfändung Mietkaution		25,00
4. Verlust eines Sparkassenbuches		
Auszahlung ohne Buchvorlage und ohne Durchführung eines Aufgebotsverfahrens		10,00*
Durchführung eines Aufgebotsverfahrens durch die Sparkasse		25,00*
*wird nicht erhoben, wenn der Verlust auf im Verantwortungsbereich der Sparkasse liegenden Gründen beruht		
5. Verträge zugunsten Dritter		20,00
6. Zinsbescheinigung/ Ersatzsteuerbescheinigung und Saldenbestätigung		
maschinell erstellt	pro Stück	15,00
maschinell erstellt	Berechnung nach Zeitaufwand	mind. 15,00/ je nach Aufwand
7. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)		
- Erster Tag der Verzinsung		Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung		Tag vor dem Auszahlungstag

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

8. **VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)**

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- **Depotentgelt**

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung
- Depotpreis

(vierteljährlich)
0,1904 % vom Kurswert
p.a.

- Mindestbetrag pro Depot / pro Posten

29,75 p.a / 5,95 p.a.

Details zum Depotpreis:

Anteilige monatliche Berechnung bei Depotauflösung im Laufe des Jahres (angefangene Monate werden voll berechnet.)

- **Sonderleistungen im Auftrag des Kunden**

Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Jahresultimo-Depotauszug und Ertragnisaufstellung, Zins-, Dividenden- und Ertragsgutschriften, Kauf- und Verkaufsrechnungen und Buchungsanzeigen
- unterjährige Depotaufstellung

2,98 pro Seite,
mind. 17,85
5,85 pro Seite,
mind. 17,85

- **Depotübertragung**

unentgeltlich

- **Jahressteuerbescheinigung**

unentgeltlich

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- Einlieferung	178,50 pro Einlieferung fremde Kosten zzgl. 5,95 pro Gattung, mindestens 17,85
- Einzug von Coupons und Gutschrift auf Girokonto bei Sparkasse Wedel (sofern Sparkasse nicht Zahlstelle ist)	0,60 % vom Einlösungsbetrag, mindestens 17,85, maximal 29,75, zzgl. fremde Kosten in Höhe von 14,28 pro Coupon
- Einzug fälliger Wertpapiere und Gutschrift auf Girokonto bei Sparkasse Wedel (sofern Sparkasse nicht Zahlstelle ist)	0,30% vom Einlösungsbetrag, mindestens 17,85, maximal 119,00, zzgl. fremde Kosten in Höhe von 14,28 pro Mantel

3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren*

- Eigene Kosten**

- Provision

Ersterwerb fremder Rentenwerte bei Bonifikationsgewährung: kostenlos

Aktien, Genussscheine, Zertifikate, Optionsscheine, Zerobonds, offene Investmentfondsanteile, Ausübung von Bezugsrechten bzw. Optionsscheinen 1,0 % vom Kurswert

Offene Investmentfondsanteile einer Fondsgesellschaft der Sparkassen-Organisation (außerbörslich): kostenlos

Verzinsliche Wertpapiere: 0,5 % vom Nennwert

Mindestpreis pro Transaktion 25,00 € im Inland / 120,00 € im Ausland

Mindestpreis pro Transaktion bei Bezugsrechten 5,00 im Inland / 10,00 im Ausland

- Limite (Limitpreise werden nicht bei taggleicher Ausführung des Auftrages berechnet.):

- Erteilung	5,00
- Änderung	5,00
- Verlängerung	5,00

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D.Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1.1. Allgemeine Darlehenskosten		
1.1.1. Kontoführungspreis		
• Archivierung im elektronischen Postfach in der Langzeitablage		kostenlos
• papierhafter Versand pro Darlehensauszug (p.a.) (Ausnahme Privatkredite)		15,00 EUR
1.1.2. Erstellung eines zweiten Tilgungsplans		15,00 EUR
1.1.3. Tilgungsaussetzung/-änderung		200,00 EUR
1.2. Sicherheiten		
1.2.2. Wechsel Gebäudeversicherung		25,00 EUR
1.2.3. Freigabe und Tausch von Sicherheiten		
• bei Grundschulden	0,20 % von der Grundschuldhöhe	mind.200,00 EUR max. 500,00 EUR
• bei sonstigen Sicherheiten		200,00 EUR
1.2.4. Schuldhaftentlassung	0,20% von der Darlehenshöhe	mind. 100,00 EUR max. 750,00 EUR
1.2.5. Schuldübernahme	Entscheidung im Einzelfall	nach Aufwand
1.2.6. Haltevereinbarung (gilt nicht bei FaeH)	0,20% von der Grundschuldhöhe	mind. 100,00 EUR
1.2.7. Grundschuldlöschung (Soweit die Stadtparkasse Wedel gegenüber dem Kunden zur Erteilung der Urkunde verpflichtet ist. Ansonsten ist Ziffer 1.2.3. anzuwenden)		gem. Anlage
1.3. Vorzeitige Ablösung		
1.3.1. Aufhebungsentgelt/Zinsausgleich		individuelle Berechnung des Schadensersatzanspruches (unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften)
1.3.2. Preis für Bearbeitungsaufwand		1. Darlehen 250,00 EUR jedes weitere 125,00 EUR pro Darlehen 50,00EUR
1.3.3. Berechnung ohne Ablösung (Anrechnung bei Ablösung binnen 6 Monaten)		
1.4. Serviceleistungen im Kreditgeschäft		
1.4.1. Zinsbescheinigungen/Saldenbestätigungen		15,00 EUR
1.4.2. Fremdmittelbestätigung		50,00 EUR
1.4.3. Erteilen von Auskünften an fremd. KI		25,00 EUR
1.4.4. Treuhandauftrag bei Ablösung der Sparkasse durch eine andere Bank	0,10 % vom Ablösebetrag	mind. 75,00 EUR max.250,00 EUR
1.4.5. Auf Kundenwunsch können folgende Unterlagen durch uns angefordert werden:		
1.4.5.1. Flurkarte		externe Kosten
1.4.5.2. GB-Auszug		externe Kosten
1.4.5.3. Katasteramt/Handelsregister		externe Kosten
1.4.5.4. sonstige Unterlagen		Nach Aufwand

Anlage zu Ziffer 1.2.7:

(1) Löschungsbewilligungen: 1/5 der Gebühren gemäß nachfolgendem Tableau, aufgerundet auf volle 10,00 Euro

(2) bei allen sonstigen öffentlichen Urkunden im Kreditgeschäft (Abtretungserklärungen, Pfandhaftentlassungen etc.): 1/3 der Gebühren gemäß Tableau, mindestens EUR 50,00, aufgerundet auf volle 10,00 Euro

D. Kredite

- jeweils zzgl. EUR 2,50 Porto für Übersendung der Beleihungsunterlagen und EUR 5,00 für "Einschreibsendungen" (z.B. bei Briefrechten oder an Notare).

Max. Gebühr 130,00 EUR pro Vorfall und pro Objekt

Bei einem Geschäftswert bis...EUR	...beträgt eine volle Gebühr von...EUR	Bei einem Geschäftswert bis...EUR	beträgt eine volle Gebühr von ... EUR	Bei einem Geschäftswert bis ... EUR	beträgt eine volle Gebühr von ...EUR
		250.000	432	700.000	1.107
		260.000	447	710.000	1.122
		270.000	462	720.000	1.137
1.000	10,00	280.000	477	730.000	1.152
2.000	18,00	290.000	492	740.000	1.167
3.000	26,00	300.000	507	750.000	1.182
4.000	34,00	310.000	522	760.000	1.197
5.000	42,00	320.000	537	770.000	1.212
8.000	48,00	330.000	552	780.000	1.227
11.000	54,00	340.000	567	790.000	1.242
14.000	60,00	350.000	582	800.000	1.257
		360.000	597	810.000	1.272
17.000	66,00	370.000	612	820.000	1.287
20.000	72,00	380.000	627	830.000	1.302
23.000	78,00	390.000	642	840.000	1.317
26.000	84,00	400.000	657	850.000	1.332
29.000	90,00	410.000	672	860.000	1.347
		420.000	687	870.000	1.362
32.000	96,00	430.000	702	880.000	1.377
35.000	102,00	440.000	717	890.000	1.392
38.000	108,00	450.000	732	900.000	1.407
41.000	114,00	460.000	747	910.000	1.422
		470.000	762	920.000	1.437
44.000	120,00	480.000	777	930.000	1.452
47.000	126,00	490.000	792	940.000	1.467
50.000	132,00	500.000	807	950.000	1.482
60.000	147,00	510.000	822	960.000	1.497
70.000	162,00	520.000	837	970.000	1.512
80.000	177,00	530.000	852	980.000	1.527
90.000	192,00	540.000	867	990.000	1.542
100.000	207,00	550.000	882	1.000.000	1.557
110.000	222,00	560.000	897	1.010.000	1.572
				1.020.000	1.587
120.000	237,00	570.000	912	1.030.000	1.602
130.000	252,00	580.000	927	1.500.000	2.307
140.000	267,00	590.000	942	2.000.000	3.057
150.000	282,00	600.000	957	2.500.000	3.807
160.000	297,00	610.000	972	3.000.000	4.557
170.000	312,00	620.000	987	4.000.000	6.057
180.000	327,00	630.000	1.002	5.000.000	7.557
190.000	342,00	640.000	1.017	6.000.000	8.189
200.000	357,00	650.000	1.032	7.000.000	8.829
210.000	372,00	660.000	1.047	8.000.000	9.469
220.000	387,00	670.000	1.062	9.000.000	10.109
230.000	402,00	680.000	1.077	10.000.000	10.749
240.000	417,00	690.000	1.092		

von dem Mehrbetrag bis EUR 5.000.000,00 für je 10.000 EUR zzgl. 15 EUR
von einem Mehrbetrag bis EUR 25 Mio. für je 25.000 EUR zzgl. 16 EUR

II. Bankbürgschaft (Aval)

D.Kredite

2.1. Laufende Avalprovision (Belastung erfolgt Quartalsweise) (bei Einzelavalen: mindestens 30,00 € pro Quartal) (bei Avalrahmenkredit: Mindestbetrag des Kreditrahmens 10.000,00 €)	2,5 % p.a.
2.2. Urkundenpreis pro Urkunde	
2.2.1. Bürgschaft mit gesonderter Prüfung (auf fremden Vordruck)	100,00
2.2.2. Bürgschaft auf Sparkassenvordruck (Ausstellung eines Einzelavals)	50,00
2.2.3. Bürgschaft auf Sparkassenvordruck (Ausstellung im Rahmen eines bestehenden Avalrahmenkredits)	37,50

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate		nach Aufwand
- Telefaxe		nach Aufwand
- Fernschreiben		nach Aufwand
- Fotokopien		nach Aufwand
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand	50,00	EUR/Stunde
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	mind. 15,00	

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde

III. Schließfächer

a) Schließfächer Hauptstelle – Zugang nur während der Geschäftszeiten

Schließfachtyp	Fachgröße (Höhe x Breite)	Mindestpreis pro Jahr
I	3,3 x 24,2 x 36,3 cm	47,60 inkl. MwSt.
II	8,8 x 24,2 x 36,3 cm	71,40 inkl. MwSt.
III	13,8 x 24,2 x 36,3 cm	95,20 inkl. MwSt.
IV	18,3 x 24,2 x 36,3 cm	119,00 inkl. MwSt.
V	30,0 x 26,0 x 38,5 cm (ohne Innenbox)	178,50 inkl. MwSt.
VI	60,0 x 56,5 x 55,0 cm (ohne Innenbox)	535,50 inkl. MwSt. (alternativ 59,50 Euro mtl.)

Bei der Angabe der Größe handelt es sich um „Circa-Angaben“ der Innenmaße der Schließfachboxen.
Die Gebühren für die Schließfächer verdoppeln sich für Nichtkunden (für die Schließfachgrößen 1-3).

Neueinrichtung von Schließfächern für Kunden	einmalig	11,90 inkl. MwSt.
Neueinrichtung von Schließfächern für Nichtkunden	einmalig	23,80 inkl. MwSt.
Wechsel / Umlagerung einmalig je Fach		9,90 inkl. MwSt.

b) Schließfächer Hauptstelle – Zugang 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr (24/7)

Schließfachtyp	Fachgröße (Höhe x Breite)	Mindestpreis pro Jahr
I	3,3 x 24,5 x 36,4 cm	47,60 inkl. MwSt.
II	6,8 x 24,5 x 36,4 cm	71,40 inkl. MwSt.
III	10,0 x 24,5 x 36,4 cm	95,20 inkl. MwSt.
IV	13,2 x 24,5 x 36,4 cm	119,00 inkl. MwSt.
V	17,3 x 24,5 x 36,4 cm	178,50 inkl. MwSt.

Bei der Angabe der Größe handelt es sich um „Circa-Angaben“ der Innenmaße der Schließfachboxen.
Die Gebühren für die Schließfächer verdoppeln sich für Nichtkunden (für die Schließfachgrößen 1-3).

Neueinrichtung von Schließfächern für Kunden	einmalig	11,90 inkl. MwSt.
Neueinrichtung von Schließfächern für Nichtkunden	einmalig	23,80 inkl. MwSt.
Wechsel / Umlagerung einmalig je Fach		9,90 inkl. MwSt.
		15,00

E. Sonstiges

c) Sparbuchschießfach

jährlich

E. Sonstiges

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Bankauskunft im Auftrag des Kunden 50,00

V. Abwicklung von Erbfällen

- Mindestpreis 25,00
- Bei Finanzamt melden (Erbchaftssteuer) zzgl. 20,00
- Bei Erbschaftsvollmachten zzgl. 10,00
- Sonderaufwendungen (z.B. bei Erbstreitigkeiten) nach Aufwand/ 50,00€/ Stunde

VI. Edelmetalle An- und Verkauf

- Direktversand an den Kunden bei Bestellung möglich 12,50
- Abholung in der Hauptstelle unentgeltlich